



**BÜRGERALLIANZ**

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

## Pressemitteilung

Pößneck, den 10.08.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung unserer Pressemitteilung.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir möchten Sie zu unserer Fachtagung am 18.08.15 um 14:00 Uhr in den Thüringer Landtag (Raum 101) recht herzlich einladen. Über Ihr Kommen wären wir erfreut.

Straßenausbaubeiträge und Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen sind unsozial und ungerecht. Sie gehören per Gesetzesänderung abgeschafft. Dafür setzt sich die Bürgerallianz Thüringen seit 20 Jahren ein.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hatte zur Umsetzung einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag von Rot/Rot/Grün am 12.05.15 ein erstes Diskussionsforum zum Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen“ organisiert.

Aus den bisherigen Erkenntnissen der Vertreter von Politik, Verwaltung, Vereinen und Verbänden macht sich eine fachliche Diskussion notwendig, um den weiteren Fortgang der Gespräche konstruktiv und positiv zu begleiten. Die Bürgerallianz veranstaltet daher eine Fachtagung. Sie findet am 18. August 2015 um 14:00 Uhr im Thüringer Landtag (Raum 101) in Erfurt statt.

Zu unserer Veranstaltung haben wir die Bürgerinitiativen Thüringens, die fünf Fraktionen des Landtages, die Staatskanzlei, das Ministerien für Inneres und Kommunales, das Ministerium für Umwelt, das Landesverwaltungsamt und alle wesentlichen Fachverbände und Interessenvertreter eingeladen. Sie wurden gebeten, sich zur Thematik Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen und Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen und zu den folgenden drei Schwerpunkten zu äußern (Redezeit max. 10 Minuten):

1. Rückwirkung von Straßenausbaubeiträgen und Herstellungsbeiträgen für Entwässerungseinrichtungen
2. „Sächsisches Modell“ - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ermessen der Gemeinden
3. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem Beispiel von Baden-Württemberg und Berlin

Nach den Vorträgen/Stellungnahmen wollen wir gemeinsam mit unseren Gästen darüber diskutieren. Die Bürgerallianz Thüringen ist unzufrieden mit dem Fortgang der Gespräche und der zeitnahen Umsetzung des Koalitionsvertrages, zwecks der Festlegung die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu begrenzen. Den Gemeinden und Grundstückseigentümern droht jetzt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen, die 20 Jahre und länger zurück liegen. Das halten wir für verfassungswidrig, unverhältnismäßig und unverantwortlich. Hier muss zügig etwas geschehen. Vor einer Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen muss aus unserer Sicht noch 2015 dringend die Rückwirkung dieser Beiträge durch den Thüringer Landtag geändert werden. Die Bürgerallianz Thüringen spricht sich für ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zur Begrenzung der Erhebung von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen aus.



**BÜRGERALLIANZ**

---

**Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.**

Dabei sollte die Festsetzungsfrist künftig gemäß Abgabenordnung 4 Jahre betragen. Dazu ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Gesetzentwurf selbst initiieren oder entsprechende Anträge der beiden anderen Fraktionen der Regierungskoalition im Thüringer Landtag unterstützen. Grundstückseigentümer und Kommunen benötigen bis zu einer Entscheidung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der Herstellungsbeiträge für Entwässerungseinrichtungen zumindest eine Klärung zur Rückwirkung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 5. März 2013 (1 BvR 2457/08) festgelegt, dass Abgaben zum Vorteilausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach der Erlangung des Vorteils festgesetzt werden dürften. Wir gehen davon aus, dass 4 Jahre Rückwirkung schon eine lange Zeit für die Bürger sind. Alle anderen Baumaßnahmen, die bis 1991 zurückliegen, ist dies nicht mehr vermittelbar und bedeutet einen unnötigen großen Verwaltungsaufwand. Die erlassenen Bescheide wiederum sind mit hoher Wahrscheinlichkeit anfechtbar und verursachen eine unnötige hohe Belastung von Verwaltung und Gerichten.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst  
Landesvorsitzender